



Thilo Friedrich  
Fraktionsvorsitzender  
Freigerichtstr. 7a, 63594 Hasselroth  
Handy 01736608509  
E-Mail: thilo.friedrich73@gmail.com

Hasselroth, den 04. Mai 2022

**An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Hasselroth  
Herr Helmut RIES / Herr Torsten RÖSCH  
Bodo Käppel-Platz 1**

**63594 Hasselroth-Neuenhaßlau**

**Ergänzungs-/Änderungsantrag der SWG-Fraktion zum TOP 5.1 dieser Gemeindevertreterversammlung,  
„Solarförderung“, SPD-Fraktionsantrag vom 21.04.2022**

Sehr geehrter Herr Ries, sehr geehrter Herr Rösch,

die SWG-Fraktion der Gemeindevertretung Hasselroth stellt nachfolgenden Ergänzungs-/Änderungsantrag zum TOP 5.1 „Solarförderung“ der SPD-Fraktion vom 21.04.2022 sowie zur Beratung in der nächsten Gemeindevertretung:

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand bzw. die Gemeindeverwaltung wird gebeten, daß „kommunale Förderprogramm“ zum Bau von Photovoltaikanlagen für Bestands- und Neubauten in der Gemeinde Hasselroth ab dem 01.01.2023 um sogenannte „Mini-Photovoltaikanlagen“ (auch umgangssprachlich als „Balkonkraftwerke“ bezeichnet) zu erweitern, sowie darüber zu beraten und ggf. final zu beschließen.

Hierfür empfehlen wir folgende Kriterien:

**Mini-Photovoltaikanlagen**

**(1) Förderumfang:**

Gefördert wird die Anschaffung von Mini-Photovoltaikanlagen (sogenannte „Balkonkraftwerke“) mit einer maximalen Leistung von 600 Watt (Wechselrichternennleistung).

Mini-Photovoltaikanlagen bestehen aus einer oder zwei Standard-Solarmodulen und einem Wechselrichter. Die Förderhöhe beträgt pauschal 150 Euro für ein Standard-Solarmodul bzw. pauschal 300 Euro für zwei Standard-Solarmodule mit einer maximalen Leistung von 600 Watt (Wechselrichternennleistung).

Soziale Wählergemeinschaft Hasselroth  
Wiesenstraße 18a  
63594 Hasselroth  
1. Vorsitzender: Matthias Pfeifer

Telefon: 06055 84590  
E-Mail: info@swg-hasselroth.de  
Internet: www.swg-hasselroth.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank Rodenbach eG  
IBAN: DE13 5066 3699 0000 1267 48  
BIC: GENODEF1RDB

## (2) Fördervoraussetzungen:

Die Förderung gilt für insgesamt 30 (9.000,00 €) / 50 (15.000,00 €) Anlagen und steht Hasselrother Bürgern pro Messtelle (Stromzähler) vorerst bis zum 31.12.2023 zur Verfügung, wenn keine weiteren Stromerzeugungsanlagen (z.B. Dach-Photovoltaikanlagen) an diesem Stromzähler betrieben werden (können).

- a. Eine Förderung für Mietobjekte erfolgt nur bei Vorliegen einer Zustimmung seitens des Vermieters bzw. der Wohneigentümergeinschaft
- b. Eine Förderung erfolgt nur bei Vorlage einer Anmeldebestätigung seitens des Netzbetreibers (Kreiswerke Main-Kinzig GmbH) sowie einer Rechnung als Nachweis über die Beschaffung.
- c. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Anlage den aktuell gültigen öffentlich-rechtlichen, insbesondere bauordnungsrechtlichen, Anforderungen entspricht. Der Nachweis erfolgt durch eine Fotodokumentation.
- d. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Anlage an einem Balkon, auf dem Dach oder der Fassade eines Nebengebäudes oder auf der Terrasse errichtet wird. Bei der Installation auf dem Dach von Hauptgebäuden erfolgt keine Förderung.

Hierbei ist auch zu prüfen, ob es für die Anbringung sowie Nutzung solcher Mini-Photovoltaikanlagen eine finanzielle Unterstützung in irgendeiner Form von Seiten des Main-Kinzig-Kreises und/oder des Landes Hessen gewährt wird. Falls das der Fall sein sollte, ist Verwaltungsseits der entsprechende Antrag bei der zuständigen Behörde zu stellen.

## Begründung:

In Zeiten immer weiter steigender Energiekosten und dem klimatischen Wandel, der auch unser Land schon erfasst hat, ist die Investition in ein Balkonkraftwerk ein weiterer guter Beitrag zum Schutz und zur Entlastung der Umwelt. Zumal Balkonkraftwerke voll im Trend liegen und viele Mieter keine andere Möglichkeit haben, als auf diese Art und Weise ihren Beitrag zum Umweltschutz, bei gleichzeitiger Senkung ihrer Stromkosten, zu leisten. Denn auch ohne Eigenheim kann man diese Mini-Solaranlagen zum Beispiel ganz einfach auf einem Balkon einer Mietwohnung anbringen. Und das geht so: Eine Mini-Photovoltaik-Anlage kaufen, aufstellen oder am Geländer anbringen, Stecker in die Dose und schon fließt der eigene Strom ins Netz. Mit viel Sonne im Rücken kann ein Mieter so bis zu 25% seines Strombedarfs decken. Des Weiteren bieten sie dem Vermieter ebenfalls eine kostengünstige Alternative zu einer kompletten PV-Anlage. Bei einem Balkonkraftwerk, mit einem normkonformen Stecker, muß der Vermieter, bzw. der Mieter, für Geräte und Zubehör zirka 600,00 € investieren. Hinzu kommen noch einmal ca. 250,00 € Euro für die Elektroinstallation, was jedoch vom jeweiligen Dienstleister abhängt.

Die Kosten für eine komplette Photovoltaikanlage samt Stromspeicher liegen hingegen meist, je nach Größe des Stromspeichers, zwischen ca. 7.000,00 € bis hin zu ca. 20.000,00 € (für ein durchschnittlich großes Einfamilienhaus müssen rund 16.000,00 € investiert werden).

Wir sehen die Erweiterung des Antrags der SPD-Fraktion als einen weiteren, wichtigen Schritt zur finanziellen Entlastung der Bürger Hasselroths sowie zum Schutz unserer Umwelt und des Klimas.



Thilo Friedrich  
Fraktionsvorsitzender  
Freigerichtstr. 7a, 63594 Hasselroth  
Handy 01736608509  
E-Mail: thilo.friedrich73@gmail.com

Bis auf weiteres verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Lisa Stichel, stellvertretende Fraktionsvorsitzende SWG Hasselroth

**Gender-Erklärung:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Antrag die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.